

INFORMATION FÜR BAUHERREN

Für Ihr geplantes Bauvorhaben erhebt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schrobenhausen aufgrund der §§ 1 bis 6 der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung Herstellungsbeiträge.

	Beitragssätze Wasser	Beitragssätze Kanal
Grundstücksfläche	1,61 €*)	2,20 €
Geschossfläche	4,96 €*)	13,56 €

*) zzgl. gesetzl. MWSt. (z.Zt. 7 %)

Beispiel einer Berechnung:

Herstellungsbeitrag WASSER

Grundstücksfläche	600,00 m ²	à 1,61 €/m ²	=	966,00 €
Geschossfläche	300,00 m ²	à 4,96 €/m ²	=	1.488,00 €
Herstellungsbeitrag netto				2.454,00 €
zzgl. gesetzl. MWSt. (z.Zt. 7 %)				171,78 €

Herstellungsbeitrag WASSER insgesamt 2.625,78 €

Herstellungsbeitrag KANAL

Grundstücksfläche	600,00 m ²	à 2,20 €/m ²	=	1.320,00 € ^{x)}
Geschossfläche	300,00 m ²	à 13,56 €/m ²	=	4.068,00 €

Herstellungsbeitrag KANAL insgesamt 5.388,00 €

^{x)} Bei vollständiger Versickerung von Regenwasser auf dem Grundstück wird für die Grundstücksfläche kein KANAL-Herstellungsbeitrag erhoben.

Bereits veranlagte Grundstücks- und Geschossflächen werden bei der Beitragsermittlung berücksichtigt.

Nähere Auskünfte über Berechnung und Fälligkeit der Herstellungsbeiträge erteilen die Stadtwerke unter der Telefon-Nummer 08252/8941-13.

Stand: 01.01.2017